

Termine in Freistunden

Beitrag von „Sawe“ vom 24. Mai 2024 18:13

Guten Abend,

ich habe ab und an wichtige Termine in meinen Freistunden.

Nun sagt mir die Schule, ich dürfte in den Freistunden keine Termine machen.

Das wäre nicht meine Freizeit, sonder ich müsste immer für die Schule verfügbar sein.

Wie sieht da der rechtliche Rahmen in Niedersachsen aus? Kann die Schule einfach so über meine Freizeit bestimmen?

Streng genommen ist das ja meine Freizeit, und ich könnte auch nach Hause gehen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 24. Mai 2024 18:24

Dienstliche oder private Termine?

Beitrag von „Sawe“ vom 24. Mai 2024 18:27

Private.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Mai 2024 18:30

Geht es um die Termine oder die Verfügbarkeit?

Konkret: dürfstest du nach Hause? Gehen gar keine Kolleg*innen nach Hause oder andere Kolleg*innen einfach spazieren?

Beitrag von „Websheriff“ vom 24. Mai 2024 18:37

Angestellt oder verbeamtet?

Beitrag von „Sawe“ vom 24. Mai 2024 18:39

Verbeamtet.

Wir haben keine Vereinbarung, dass wir nicht nach Hause dürfen.

Ich gehe in meinen Freistunden immer nach Hause.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 24. Mai 2024 18:46

In NRW kann dort Vertretung reingelegt werden, generell während der allgemeinen Unterrichtszeit. Genauso wie Besprechungen u.ä.

Ich vermute, dass das in Niedersachsen ähnlich ist, also ist deine Schulleitung im Recht.

Beitrag von „Sawe“ vom 24. Mai 2024 18:49

Das sie es kann ist klar.

Aber darf ich dann keine Termine in die Zeit legen?

Das hieße ich könnte über meine freie Zeit nicht bestimmen, und müsste mehrere Stunden die Woche unbezahlt zur Verfügung stehen?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 24. Mai 2024 18:52

Du kannst dort Termine reinlegen, aber wenn ein schulischer Termin kommt, und wenn es 10 min vorher ist, musst du den privaten Termin absagen.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 24. Mai 2024 18:52

Meinst du Spring- oder Bereitschaftsstunden?

Beitrag von „Erlichohneh“ vom 24. Mai 2024 18:58

Ich bin grundsätzlich in meinen Freistunden dort, wo ich gerade sein möchte. Fitnessstudio, daheim, Physiksammlung, im Café...

Ich informiere mich jedoch im Gegenzug stündlich, ob ich nicht adtoc zur Vertretung eingeteilt wurde. Es kam bisher noch nie vor: Falls ich außerhaus bin und nicht rechtzeitig zu einer solchen Vertretung erscheinen kann, dann würde ich in der Schule anrufen.

Feste Termine kündige ich normalerweise bei den Vertretungsplanern an. Diskussionen gab es hierbei auch nie.

Beitrag von „Websheriff“ vom 24. Mai 2024 19:00

Zitat

Nach § 61 [LBG](#) ist der Lehrer verpflichtet, über seine individuelle Pflichtstundenzahl hinaus Mehrarbeit zu leisten, wenn **zwingende** dienstliche Verhältnisse es erfordern.

Quelle: <https://bass.schul-welt.de/1056.htm>

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 24. Mai 2024 19:12

Vertretung in eigentlicher Freistunde muss nicht zwangsläufig Mehrarbeit sein, sondern kann auch einfach in einer Verschiebung der Stunden bestehen (also dafür andere Stunde unterrichtsfrei).

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. Mai 2024 19:17

Zitat von Erlichohneh

Ich bin grundsätzlich in meinen Freistunden dort, wo ich gerade sein möchte.
Fitnessstudio, ...

Ich vermute du meinst ein privat bezahltes Fitnessstudio. Oder hat jemand von euch in/von der Schule ein Fitnessstudio bzw. eine (volle) Finanzierung des Fitnessstudios durch den Arbeitgeber/Krankenkasse?

Beitrag von „Sawe“ vom 24. Mai 2024 19:33

Zitat von Websheriff

Quelle: <https://bass.schul-welt.de/1056.htm>

Was sind **zwingende** dienstliche Verhältnisse?

Das ist wieder ein sehr dehnbarer Begriff.

Zitat von Erlichohneh

Feste Termine kündige ich normalerweise bei den Vertretungsplanern an. Diskussionen gab es hierbei auch nie.

Und genau das habe ich getan.

Daraufhin wurde mir gesagt, das ginge nicht, ich müsste immer zur Verfügung stehen.

Sollte ich also nach der 4. Stunde frei haben, dürfte ich keine Termine in die 5/6 Stunde legen.

Obwohl ich dann ja nach Hause gehe. Zu Hause habe ich ja auch noch Arbeit für die Schule zu erledigen.

Beitrag von „der_chemikus“ vom 24. Mai 2024 19:38

An unserer Schule ist das seit längerem so geregelt, dass man bis zu 3 Bereitschaftsstunden (je nachdem ob TZ- oder VZ-Kollege) in den Stundenplan eingeplant bekommt. In diesen Stunden musst du damit rechnen, mit Vertretungsstunden bedacht zu werden. Außerhalb dieser Stunden wird man - nach Möglichkeit - nicht für Vertretung herangezogen und kann in seinen Freistunden tun und lassen, was man möchte. Es sei denn, der Laden bricht zusammen und man wird dann doch für eine Freistunde angefragt.

Beitrag von „Moebius“ vom 24. Mai 2024 19:38

Die Rechtslage ist, dass du im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit und der Arbeitszeitregelungen immer für Vertretung heran gezogen werden kannst, egal ob in Vertretung, Randstunden oder an deinem freien Tag.

Was dienstlich notwendig ist, entscheidet der Schulleiter oder stellvertretend der Vertretungsplaner in pflichtgemäßen Ermessen.

Beitrag von „Erlichohneh“ vom 24. Mai 2024 19:53

Zwingende dienstliche Verhältnisse sind insbesondere auch die Adtoc-Vertretungen. Der Unterricht bzw. der Schulbetrieb ist schließlich unsere Kernarbeit.

Zum zweiten Punkt deiner Aussage:

Arbeitest du an einer kleinen Schule? Hier kann ich mir vorstellen, dass die Stundenplaner keine Möglichkeit hat, außer ihren Standpunkt zu verteidigen. Wer sollte denn sonst die Vertretung machen? Kleine Kinder kann man nicht einfach kurzfristig. Da muss dann die einzige "freie" Person ran.

Ich würde aber mal anfragen, ob klare Regelungen hinsichtlich der Vertretungen/Präsenzzeiten verschriftlicht wurden. Sehen deine Kollegen auch das Problem mit der Präsenzzeit? Dann könnetet ihr euch zusammenschließen und für die nächste Lehrerkonferenz die Diskussion für (neue) Regelungen auf die Tagesordnung setzen. Vielleicht verbessert das deine Situation.

Beitrag von „Moebius“ vom 24. Mai 2024 19:57

Regelungen für Vertretung fallen Niedersachsen nicht in den Aufgabenbereich der Gesamtkonferenz. Es gibt die Möglichkeit über so etwas Dienstvereinbarung abzuschließen, ich würde aber eher davon abraten, weil die letztlich kein Problem lösen. Man hat dann Vertretungsbereitschaft im Plan, bei der man dumm rum sitzt, wenn man nicht benötigt wird und wenn außerhalb der Vertretungsbereitschaft Not am Mann ist muss man letztlich trotzdem vertreten, weil die Aufsichtspflicht so oder so gewährleistet bleiben muss.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. Mai 2024 20:38

Um welche Termine geht es denn? Arzttermine sind beispielsweise anders zu beurteilen als der Frisörtermin.

Beitrag von „Websheriff“ vom 24. Mai 2024 21:04

Zitat von chemikus08

Arzttermine sind beispielsweise anders zu beurteilen als der Frisörtermin.

O, o, jetzt machst du aber ein Fass auf 

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2024 21:37

Meiner Wahrnehmung nach prallen hier zwei extreme Ansichten aufeinander. Lehrkraft und Schulleitung. Es wäre für beide Seiten sicherlich langfristig gewinnbringender, wenn man hier weniger auf seinen jeweiligen absoluten Standpunkt beharren würde.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 24. Mai 2024 21:53

Was wäre denn ein möglicher Kompromiss? Entweder sind private Termine in Freistunden möglich oder nicht - tertium non datur.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Mai 2024 22:03

Zitat von Erlichohneh

Hier kann ich mir vorstellen, dass die Stundenplaner keine Möglichkeit hat, außer ihren Standpunkt zu verteidigen. Wer sollte denn sonst die Vertretung machen? Kleine Kinder kann man nicht einfach kurzfristig. Da muss dann die einzige "freie" Person ran.

Was heißt das?

Zitat von Sawe

Das sie es kann ist klar.

Aber darf ich dann keine Termine in die Zeit legen?

Dürfen schon, aber wenn spontan Vertretung ansteht, geht die halt vor. Wenn es ein Facharzttermin ist, darfst du ihn aber wahrnehmen, musst halt rechtzeitig ankündigen, dass du am soundsovielten einen Facharzttermin hast, damit du gar nicht erst verplant wirst.

Ansonsten weiß ich nicht, ob das Freizeit im eigentlichen Sinne ist, ich wäre nicht auf die Idee gekommen, in eine Hohlstunde 9.45h einen Termin zu legen, allenfalls ein Elterngespräch. Unsere Kernzeit für Unterricht ist allerdings auch Recht kurz, an berufsbildenden Schulen ist die ja mitunter den ganzen Tag plus Samstag und da muss dann halt eine Regelung her, man kann

ja nicht 24/7 Rufbereitschaft haben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2024 22:49

Zitat von Plattenspieler

Was wäre denn ein möglicher Kompromiss? Entweder sind private Termine in Freistunden möglich oder nicht - tertium non datur.

Das wurde schon angedeutet. Nach Absprache kann man in Freistunden "gehen", gleichwohl könnte man vereinbaren, dass man in anderen Freistunden feste Bereitschaften hat, wo man dann vor Ort ist.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 25. Mai 2024 01:49

- a) Wenn ich in Freistunden prinzipiell keine Termine wahrnehmen darf, sind das keine Freistunden, sondern Präsenzstunden
 - b) Dass der Vertretungsplaner, der auch einen schwierigen Job hat, nicht begeistert ist, wenn man sagt "Oh, ich kann die Vertretung nicht machen, weil ich hab da einen Termin", ist auch klar (gibt so einige Kolleginnen/Kollegen, die haben immer einen Termin, wenn sie vertreten sollen)
 - c) bei wichtigen Terminen dem Vertretungsplaner vorher sagen, dass man nicht da ist
 - d) grundsätzlich verbieten kann der Vertretungsplaner von vornherein Termine mMn nicht
 - e) aber wenn eine Vertretung kurzfristig reinkommt und der Vertretungsplaner darauf besteht, wird man den Termin wohl meist ausfallen lassen müssen
- Feste Bereitschaft wäre etwas anderes ...
-

Beitrag von „treasure“ vom 25. Mai 2024 07:05

Unsere Schule hat das für sich sehr geschickt gelöst: Die Freistunden heißen bei uns "Fensterstunden", also ein "Fenster ohne Unterricht". "Frei" impliziert immer "ich muss nix".

Unsere SL hat dazu klar gesagt:

"Ich versuche, eure Fensterstunden nicht anzurühren, außer, es besteht ein Notfall."

Damit sagt sie aber auch, dass sie es im Notfall könnte, es also möglich ist, einer Lehrkraft die Freistunden zu belegen. Bei mir noch nicht vorgekommen, aber ich nutze die Stunde mitten am Montagmorgen auch für so Sachen wie "Kopieren für meine Klassen für die Woche" etc.

Bereitschaft ist bei uns was anderes, da ist es ein Muss, im Schulgebäude zu sein und die Stunden werden oft für Vertretung gebraucht.

Frag doch die SL mal, wie das bei euch ist und ob du das wirklich nicht darfst mit den privaten Terminen. Sowas sollte geklärt sein.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Mai 2024 07:33

Obwohl ich selbstverständlich in Notfall reinspringe, wenn ich gefragt werde (und meine Couch / Korrektur / Fitnessstudio sausen lasse), möchte ich nicht an einer Schule, in der ich bleiben MUSS, auch wenn ich keine Bereitschaft habe.

Je nach Jahr habe ich viele Springstunden und sie machen mir nichts aus, ich mag keine kompakten Stundenpläne, aber ich mag auch die Freiheit der Tagesgestaltung.

Wenn ich allerdings einen festen Schreibtisch erhält mit genug Platz für meine Bücher und so bekomme, mit Stromanschluss und keine 40 Menschen im Raum, dann kann ich mich anders aufstellen. Ich arbeite wirklich sehr viel in der Schule/Lehrerzimmer aber kann da nicht alles machen. Da gehe ich lieber kurz spazieren und Kraft tanken, um direkt nach der Schule zuhause arbeitsfähig zu sein.

Beitrag von „Seph“ vom 25. Mai 2024 07:49

Zitat von treasure

Unsere Schule hat das für sich sehr geschickt gelöst: Die Freistunden heißen bei uns "Fensterstunden", also ein "Fenster ohne Unterricht". "Frei" impliziert immer "ich muss nix".

Damit wird nur noch mehr im vagen gelassen, ob diese Stunden nun als Bereitschaftszeiten vor Ort (mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen der Anrechnung, Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen usw.) oder eben doch zur weitgehend freien Verfügung dienen sollen. Geschickt finde ich das gerade nicht. Ich persönlich finde da Systeme sinnvoller, in denen jede Lehrkraft z.B. 1-3 Bereitschaftsstunden im Plan ausgewiesen hat (je nach Teilzeitquote) und (bis auf ganz wenige Ausnahmefälle, die auch vorher rechtzeitig angekündigt sind) verlässlich nur in diesen Zeiten herangezogen werden.

Beitrag von „treasure“ vom 25. Mai 2024 07:51

Ja, das "geschickt" hätte gerne in Anführungszeichen gedurft. 😅 Die Schule hat das FÜR SICH sehr geschickt gelöst. 😊

Beitrag von „MrsPace“ vom 25. Mai 2024 08:07

Ich frage mich, ob man das ständig kommunizieren muss, wenn man außerhalb seiner Unterrichtszeit einen Termin hat?! Ich habe laufend Termine in Freistunden oder generell auch während des Schultags, bei uns 7.45 - 16.55 Uhr. Es ginge gar nicht anders bei mir.

Erfahrungsgemäß ist es ein Geben und Nehmen. Ich sage für Vertretungen fast immer zu. Außer eben dann wenn ich einen Termin habe und da haben die Vertretungsplaner dann auch Verständnis für und suchen ein Alternative.

Als Mitglied des ÖPR bekomme ich es oft mit, dass es diesbezüglich genau bei den KuK Probleme gibt, die jede Vertretung grundsätzlich erstmal ablehnen. Klar wird dann auch weniger Verständnis aufgebracht, wenn es dann eine Kollision mit einem privaten Termin gibt. Wie es in den Wald rein ruft, so schallt es halt raus.

Beitrag von „k_19“ vom 25. Mai 2024 09:22

Wenn ich morgens für Stunden nicht eingeplant wurde, kann ich den Freistunden tun und lassen, was ich will. Ich fände es unsinnig, Kollegen dazu zu zwingen, in den Stunden anwesend zu sein, wenn der Vertretungsplan schon steht. So viele KuK werden ja nun auch nicht plötzlich im Laufe des Tages krank.

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Mai 2024 09:52

Freistunden sind keine Bereitschaftsstunden, Bereitschaftszeiten müssen angerechnet werden, völlig egal, wie man sie nennt.

Das ändert aber nichts daran, dass man grundsätzlich immer für Vertretung eingeplant werden kann, so lange es im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen für Beamte bleibt. Der Arbeitgeber kann (vernünftige) Vorgaben darüber machen, wie und wie oft ich mit über den Vertretungsplan zu informieren habe, mehr nicht.

Beitrag von „Sawe“ vom 25. Mai 2024 10:44

Zitat von Moebius

Bereitschaftszeiten müssen angerechnet werden, völlig egal, wie man sie nennt.

Werden sie bei uns nicht.

Wir müssen 2 mal im Halbjahr für Bereitschaft 2 Stunden fest in der Schule sein.

Gibt es dafür einen Beleg, denn das versuchen wir schon seit Jahren klar zu machen, dass es angerechnet werden muss.

Zitat von Moebius

Das ändert aber nichts daran, dass man grundsätzlich immer für Vertretung eingeplant werden kann, so lange es im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen für Beamte bleibt.

Wie viele Vertretungsstunden sind denn pro Woche erlaubt?

Wir haben teilweise 6 Vertretungsstunden die Woche, und das bei 160 Kollegen.

Bei ner vollen Stelle mit 2 Sprachen, ist das natürlich kaum zu schaffen. Diese werden aber natürlich angerechnet.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Mai 2024 12:35

Zitat von Sawe

Wir haben teilweise 6 Vertretungsstunden die Woche, und das bei 160 Kollegen.

Bei ner vollen Stelle mit 2 Sprachen, ist das natürlich kaum zu schaffen.

Dann wäre die Überlastungsanzeige das Mittel der Wahl.

Beitrag von „Meer“ vom 25. Mai 2024 12:48

Wir haben ja ein anderes Konzept mit Präsenz und Büro etc.

Dennoch kann man bei uns wichtige Termine wie z.B. Physio oder einen Arzttermin wahrnehmen. Man informiert entsprechend vorher, dass man in dieser Zeit nicht für Vertretung zur Verfügung steht. Bis jetzt konnten da immer Lösungen gefunden werden. Nicht medizinische Termine lege ich immer außerhalb der Unterrichtszeit.

Warum sollte eine Bereitschaftsstunde auf das Deputat angerechnet werden? Man kann ja in der Zeit Unterrichtsvorbereitung etc. machen. Auch wenn mir klar ist, dass es in einem Lehrerzimmer schwieriger ist, als wenn ich mit weniger KuK ein Büro habe.

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Mai 2024 13:00

Zitat von Sawe

Wie viele Vertretungsstunden sind denn pro Woche erlaubt?

Die Zahl der Vertretungsstunden ist nicht relevant, sondern die Zahl der Gesamtstunden. Die Regelstundenzahl darf maximal um 4 Unterrichtsstunden pro Woche überschritten werden, das auch nur kurzfristig, bei langfristigem Einsatz um maximal 2 Stunden. In der Summe dürfen nicht mehr als 40 Plusstunden auflaufen, ohne das diese Angerechnet oder als Überstunden abgerechnet werden.

Wenn es bei Euch anders läuft hilft nur, selber penibel Buch zu führen und am Ende des Schuljahres mit der Abrechnung eine Auszahlung nach Überstundensatz zu beantragen. Das ist nicht vorgesehen, weil es keine Mittel dafür gibt und wird die Schulleitung dazu zwingen, exzessiven Vertretungseinsatz zu überdenken.

Man muss allerdings ehrlich rechnen, sonst ist es nicht gerichtsfest. Heißt: Alle Minusstunden abziehen, ebenso die Entfallstunden nach dem Abitur gemäß der entsprechenden Regel in Niedersachsen. (Ab 3 Tage nach dem letzten Regeltermin für die mündlichen P5-Prüfungen.)

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Mai 2024 13:13

Zitat von Meer

Wir haben ja ein anderes Konzept mit Präsenz und Büro etc.

Dennoch kann man bei uns wichtige Termine wie z.B. Physio oder einen Arzttermin wahrnehmen. Man informiert entsprechend vorher, dass man in dieser Zeit nicht für Vertretung zur Verfügung steht. Bis jetzt konnten da immer Lösungen gefunden werden. Nicht medizinische Termine lege ich immer außerhalb der Unterrichtszeit.

Warum sollte eine Bereitschaftsstunde auf das Deputat angerechnet werden? Man kann ja in der Zeit Unterrichtsvorbereitung etc. machen. Auch wenn mir klar ist, dass es in einem Lehrerzimmer schwieriger ist, als wenn ich mit weniger KuK ein Büro habe.

Außerhalb der Unterrichtszeit bedeutet bei uns nach 15.45 Uhr. Bei 45 Minuten Fahrzeit also ab 16.30 Uhr. Schwierig, alle seine Termine da hin zu legen.

Handwerker? Fehlanzeige.

Friseur? Geht auch in den meisten Fällen nicht.

Termine mit den Kindern / auch medizinische? Geht dann auch nicht.

Bürgeramt? Geht auch nicht.

Man kann doch nicht für alles immer auf die Ferien warten.

Beitrag von „Meer“ vom 25. Mai 2024 13:18

Vermutlich hat man sich anders organisiert, wenn man mal einen Bürojob hatte, wo man täglich mind. 9 Stunden (inkl. Pausen) im Büro war + Anfahrt.

Friseur mache ich z.B. fast immer Samstags, muss man dann halt mit etwas Vorlauf den Termin ausmachen.

Beitrag von „Avantasia“ vom 25. Mai 2024 13:32

Die Anwesenheit in der Schule ist für Lehrkräfte (und auch SL) laut ArbZeitVO in Niedersachsen klar geregelt:

"Soweit die Lehrkräfte nicht Unterrichtsverpflichtungen oder andere Verpflichtungen zu bestimmten Zeiten wahrzunehmen haben, sind sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zeitlich nicht gebunden." (§2 (2) ArbZeitVO) <http://www.schure.de/2041101/arbzvo.htm>

Lehrkräfte müssen natürlich nicht durchgehend in ihren Freistunden in der Schule anwesend sein, sondern können auch Termine außerhalb der Schule wahrnehmen (oder auch einfach so zwischendurch spazierengehen). Dennoch müssen sie regelmäßig (was das ist, sollte eine Dienstvereinbarung regeln) auf den Vertretungsplan nachsehen, ob sie irgendwo vertreten müssen (oder man wird kurzfristig angerufen). Und dann ist eben die Vertretungsstunde wichtiger als der Frisörtermin (wenn man nicht bereits mit Lockenwicklern auf dem Stuhl sitzt).

Wie hier schon mehrfach angedeutet wurde, sollte man daher nicht oder nur schwer verschiebbare Termine dem Vertretungsplaner so früh wie möglich mitteilen, damit dieser die Vertretungen an dem Tag anders verteilen kann. Umgekehrt ist man selbst an einem anderen Tag entsprechend flexibel und springt auch für eine kurzfristige Vertretung ein.

À+

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Mai 2024 13:35

Zitat von Meer

Vermutlich hat man sich anders organisiert, wenn man mal einen Bürojob hatte, wo man täglich mind. 9 Stunden (inkl. Pausen) im Büro war + Anfahrt.

Friseur mache ich z.B. fast immer Samstags, muss man dann halt mit etwas Vorlauf den Termin ausmachen.

Dann macht man Homeoffice an dem Tag 😊 Oder nimmt sich überstundenfrei.

Beitrag von „ISD“ vom 25. Mai 2024 13:48

Zitat von Anna Lisa

Dann macht man Homeoffice an dem Tag 😊 Oder nimmt sich überstundenfrei.

Immer diese Ammenmärchen... Ja, es gibt vielleicht noch flexiblere Berufe. Aber diese gehören eher zu einer Minderheit.

Homeoffice heißt, dass man am Bürotisch sitzt und arbeitet, mit Kunden telefoniert, Emails verfasst, in Onlinekonferenzen feststeckt...

Ein Frisörbesuch ist da nicht inkludiert. Es sei denn, man hat komplette Gleitzeit. Wird aber bei eher wenigen der Fall sein. Dachdecker*innen, Ärzt*innen, Polizist*innen, Pflegekräfte,... Können idR kein Homeoffice machen und müssen sich an einen strickten Dienstplan halten. Wenn es dumm läuft, müssen sie sogar länger bleiben, weil Kolleg*in XYZ krank ist.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. Mai 2024 13:54

Da hast du dir aber jetzt schön Mühe gegeben, die paar Berufsgruppen zu finden, die genauso unflexibel wie Lehrer sind. Das ist die Minderheit.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Mai 2024 15:08

Zitat von ISD

Immer diese Ammenmärchen... Ja, es gibt vielleicht noch flexiblere Berufe. Aber diese gehören eher zu einer Minderheit.

Homeoffice heißt, dass man am Bürotisch sitzt und arbeitet, mit Kunden telefoniert, Emails verfasst, in Onlinekonferenzen feststeckt...

Ein Frisörbesuch ist da nicht inkludiert. Es sei denn, man hat komplette Gleitzeit. Wird aber bei eher wenigen der Fall sein. Dachdecker*innen, Ärzt*innen, Polizist*innen, Pflegekräfte,... Können idR kein Homeoffice machen und müssen sich an einen strickten Dienstplan halten. Wenn es dumm läuft, müssen sie sogar länger bleiben, weil Kolleg*in XYZ krank ist.

Mein Mann ist Arzt und macht manchmal Homeoffice. Natürlich geht er nicht zum Friseur, wenn gerade eine Konferenz läuft. Und natürlich arbeitet er dann auch abends.

Beitrag von „Schmidt“ vom 25. Mai 2024 15:08

Zitat von Meer

Vermutlich hat man sich anders organisiert, wenn man mal einen Bürojob hatte, wo man täglich mind. 9 Stunden (inkl. Pausen) im Büro war + Anfahrt.

Friseur mache ich z.B. fast immer Samstags, muss man dann halt mit etwas Vorlauf den Termin ausmachen.

Gleitzeit ist schon was Feines

Beitrag von „ISD“ vom 25. Mai 2024 15:23

Zitat von state_of_Trance

Da hast du dir aber jetzt schön Mühe gegeben, die paar Berufsgruppen zu finden, die genauso unflexibel wie Lehrer sind. Das ist die Minderheit.

[12405.png](#)

Ok, Schule idt erst auf Platz 8 der flexibelsten Branchen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Mai 2024 15:23

[Zitat von Schmidt](#)

Gleitzeit ist schon was Feines

Oder Vertrauensarbeitszeit. Das heißt in der Regel nicht, dass du weniger arbeitest, sondern in 99 % der Fälle mehr. Aber halt, wenn du es möchtest. So wie bei uns Lehrern auch. Ich kann nachmittags zum Friseur und abends um 22 Uhr korrigieren.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. Mai 2024 15:25

[Zitat von ISD](#)

[12405.png](#)

Ok, Schule idt erst auf Platz 8 der flexibelsten Branchen.

Da geht es auch um Kinderbetreuung und sowas, da stimmt es. Aber ein Beruf der ständig physische Präsenz erfordert ist nicht flexibel. Nicht, wie ich mir das vorstelle. Das ist der größte Nachteil an diesem Beruf.

Beitrag von „ISD“ vom 25. Mai 2024 15:26

[Zitat von Anna Lisa](#)

Mein Mann ist Arzt und macht manchmal Homeoffice. Natürlich geht er nicht zum Friseur, wenn gerade eine Konferenz läuft. Und natürlich arbeitet er dann auch abends.

Du bist Lehrerin und hast auch manchmal Homeoffice. ♀ Oder hat er deutlich mehr Homeoffice und frei verfügbare Zeit (Stichwort Unterrichtsfreie Zeit alias Ferien) als Du?

Beitrag von „ISD“ vom 25. Mai 2024 15:27

Zitat von state_of_Trance

Da geht es auch um Kinderbetreuung und sowas, da stimmt es. Aber ein Beruf der ständig physische Präsenz erfordert ist nicht flexibel. Nicht, wie ich mir das vorstelle. Das ist der größte Nachteil an diesem Beruf.

Ständig? 

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Mai 2024 15:31

Zitat von ISD

Du bist Lehrerin und hast auch manchmal Homeoffice. ♀ Oder hat er deutlich mehr Homeoffice und frei verfügbare Zeit (Stichwort Unterrichtsfreie Zeit alias Ferien) als Du?

Was möchtest du mir damit sagen?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. Mai 2024 15:33

Zitat von ISD

Ständig?

Was mich wurmt sind eigentlich die Ferien und die fehlende Möglichkeit einfach mal einen Tag frei zu machen. Geschweige sowas wie im Urlaub am Pool zu arbeiten.

Beitrag von „ISD“ vom 25. Mai 2024 15:42

Zitat von state_of_Trance

Was mich wurmt sind eigentlich die Ferien und die fehlende Möglichkeit einfach mal einen Tag frei zu machen. Geschweige sowas wie im Urlaub am Pool zu arbeiten.

Wenn ich deine Posts richtig interpreiere, steht dein Unterricht zu 99%, d.h. du musst in den Ferien am Pool ja nichts vorbereiten. Ansonsten spricht nichts dagegen am langen WE nach Malle zu fliegen und die Klausuren mitzunehmen. (Hab grad ein Déjà Vue- die Diskussion hatten wir schon mal.)

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Mai 2024 15:42

Zitat von state_of_Trance

Was mich wurmt sind eigentlich die Ferien und die fehlende Möglichkeit einfach mal einen Tag frei zu machen. Geschweige sowas wie im Urlaub am Pool zu arbeiten.

Was mich früher gewurmt hat, ist die Tatsache, dass ich meine Kinder quasi 9 Stunden in die Betreuung geben musste trotz 50 % Teilzeit. Weil ich immer 1-2 Tage die Woche hatte, wo ich eben bis 16 Uhr arbeiten musste und dann noch den Weg hatte.

Flexibel nach einzelnen Tagen aufgeteilt gibt es hier in Kitas nicht. Das muss jeden Tag gleich sein. Und eine Betreuung nur bis 14.30 Uhr (35 Stunden) hätte mir da nichts genutzt.

Allen anderen Müttern, die 50 % gearbeitet haben, hat die Zeit locker gereicht. Das finde ich unfair.

Beitrag von „ISD“ vom 25. Mai 2024 15:46

Zitat von Anna Lisa

Was möchtest du mir damit sagen?

Ich hatte eine Frage gestellt.

Beitrag von „Meer“ vom 25. Mai 2024 15:53

Zitat von Anna Lisa

Dann macht man Homeoffice an dem Tag 😊 Oder nimmt sich überstundenfrei.

Das gab es zu der Zeit nicht, also Homeoffice in dem Job und Überstundenfrei auch nicht.

Aber egal, wer gerne die Meinung vertreten möchte, man arbeitet in einem ganz schlimmen und unflexiblen Job (im Vergleich zu allen anderen) kann das für sich weiter tun.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Mai 2024 15:57

Zitat von ISD

Ich hatte eine Frage gestellt.

Ja, aber die versteh ich nicht.

Natürlich bin ich mehr zu Hause, weil ich 50 % arbeite und er 100 %.

Und natürlich macht er nur manchmal Homeoffice. Aber er KANN halt Homeoffice machen, wenn was Wichtiges ansteht. Manche von euch können offenbar nichts Wichtiges anstehen haben, weil sie permanent der Schule zur Verfügung stehen müssen.

Da lobe ich mir echt unsere Regelung. Da hat man 2 VBs die Woche, in Teilzeit entsprechend weniger. Die VBs liegen immer in Hohlstunden, die man sowieso hat. Und wenn man nur 45

Minuten "frei" hat, schafft man eh keinen Zahnarzttermin etc.

Beitrag von „McGonagall“ vom 25. Mai 2024 20:17

Ich verstehe nicht: geht ihr davon aus, dass man, wenn man in TZ 50% arbeitet und z.B. an einem Tag erst um 10 Uhr Unterrichtsbeginn hat oder an einem anderen schon um 10 Uhr Unterrichtsschluss, trotzdem täglich von 8-16.00 Uhr für Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen muss und z.B. nicht um 10.00 Uhr nach Unterrichtsschluss nach Hause gehen kann? So lese ich es bei einigen, und das kann doch nicht euer Ernst sein? ☺

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Mai 2024 20:18

Wo ging es um TZ?

Beitrag von „CDL“ vom 25. Mai 2024 20:44

Zitat von chilipaprika

Wo ging es um TZ?

Nirgends, aber die Nachfrage zum Umgang mit TZ macht deutlich, warum es nicht einfach bei einer pauschalen Erwartungshaltung bleiben kann, sondern der Umgang mit Freistunden klar geregelt sein muss schulintern, damit es für alle- VZ, wie TZ- fair ist und funktioniert.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Mai 2024 21:44

Zitat von McGonagall

Ich verstehe nicht: geht ihr davon aus, dass man, wenn man in TZ 50% arbeitet und z.B. an einem Tag erst um 10 Uhr Unterrichtsbeginn hat oder an einem anderen schon um 10 Uhr Unterrichtsschluss, trotzdem täglich von 8-16.00 Uhr für Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen muss und z.B. nicht um 10.00 Uhr nach Unterrichtsschluss nach Hause gehen kann? So lese ich es bei einigen, und das kann doch nicht euer Ernst sein? ☺

Rein rechtlich ist das in NRW so, ja.

Beitrag von „ISD“ vom 25. Mai 2024 23:37

Zitat von Anna Lisa

Was mich früher gewurmt hat, ist die Tatsache, dass ich meine Kinder quasi 9 Stunden in die Betreuung geben musste trotz 50 % Teilzeit. Weil ich immer 1-2 Tage die Woche hatte, wo ich eben bis 16 Uhr arbeiten musste und dann noch den Weg hatte.

Flexibel nach einzelnen Tagen aufgeteilt gibt es hier in Kitas nicht. Das muss jeden Tag gleich sein. Und eine Betreuung nur bis 14.30 Uhr (35 Stunden) hätte mir da nichts genutzt.

Allen anderen Müttern, die 50 % gearbeitet haben, hat die Zeit locker gereicht. Das finde ich unfair.

Und dann durftest du dein Kind nicht früher holen?

Bei mir war es so, dass der 14:30 Uhr Platz kostenlos gewesen wäre . Der Platz bis 17 Uhr hat richtig Geld gekostet. Ich hab den Platz nur bis 15:30 genutzt und musste trotzdem bis 17 Uhr zahlen. So ist das halt. ☺ Dafür konnte ich spontan dich verlängern, wenn ich beruflich spontan wegen Notfällen nicht pünktlich gehen konnte.

Hätte dein Mann an den langen Tagen nicht das Kind holen können? (Achtung Ironie: Alle Nicht-Lehrer sind ja 100% flexibel im Homeoffice und können da privaten Kram erledigen.)

Bist du sicher, dass ALLE Mütter 50% gearbeitet haben? Bist du sicher, dass ALLE ihr Kind früher holen konnten, nur du nicht? Und falls ja, weißt du, was der Preis dafür war? Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass ein Kind (und mit Teilzeit noch viel mehr) in der Wirtschaft ein absoluter Karrierekiller ist. Man bekommt häufiger nur noch Handlangertätigkeiten und wenig bis keine Verantwortung. Ich rede von hoch qualifizierten Frauen. Das macht den Job

nicht nur langweilig, sondern schlägt sich extrem auf das Gehalt nieder. Dieses muss man häufig nämlich selbst verhandeln. Und auch bei vielen Tarifen gibt es einen deutlichen Verhandlungsspielraum. Mit hoher Wahrscheinlichkeit warst du in der Hinsicht die Priviligierte der Mütter. Und, falls die Kita Gebühren bei euch auch nach dem Bruttogehalt berechnet werden: Als Angestellte ist man gelackmeiert, weil man bei gleichem Brutto deutlich weniger netto ausbezahlt bekommt, aber trotzdem gleich viel für die Kita zahlt, wie der*die Beamte*in.

Man sollte eine Medaille also immer von beiden Seiten betrachten.

Und zu guter Letzt: Wenn man sich für den Beruf Lehrer*in entscheidet, sollte einem klar sein, dass man nicht im Homeoffice (das übrigens erst seit Corona so hoch im Kurs ist und aktuell in vielen Firmen wieder rückläufig) arbeitet.

Aktuell werden in allen Branchen Quereinsteiger gesucht – nicht nur im Lehramt. Wenn man bereit ist sich einzuarbeiten und fortzubilden, hat man auch als Lehrkraft sicher sehr gute Chancen. ☺

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Mai 2024 23:48

Zitat von ISD

Und dann durftest du dein Kind nicht früher holen?

Nein, die Zuschüsse für den 45 Stunden Platz werden nur gezahlt, wenn der Platz auch genutzt wird. Und man musste immer jeden Tag gleich abholen. Es ging nicht mal so, mal so.

Bei mir war es so, dass der 14:30 Uhr Platz kostenlos gewesen wäre. Der Platz bis 17 Uhr hat richtig Geld gekostet. Ich hab den Platz nur bis 15:30 genutzt und musste trotzdem bis 17 Uhr zahlen. So ist das halt. ☺☺☺☺♀ Dafür konnte ich spontan dich verlängern, wenn ich beruflich spontan wegen Notfällen nicht pünktlich gehen konnte.

Das Zahlen war nicht das Problem.

Hätte dein Mann an den langen Tagen nicht das Kind holen können? (Achtung Ironie: Alle Nicht-Lehrer sind ja 100% flexibel im Homeoffice und können da privaten Kram erledigen.)

Nein, damals hat mein Mann noch im OP gestanden oder auf der Intensiv gearbeitet. Da kann man nicht einfach die OP abbrechen oder die letzte OP ausfallen lassen, weil zwar der Chirurg anwesend ist, aber der Anästhesist nicht.

Bist du sicher, dass ALLE Mütter 50% gearbeitet haben?

Habe ich doch gar nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass alle Mütter, die Teilzeit gearbeitet haben, ihr Kind deutlich früher holen konnten.

Bist du sicher, dass ALLE ihr Kind früher holen konnten, nur du nicht?

Nein, die Vollzeit Arbeitenden konnten ihr Kind nicht früher holen.

Und falls ja, weißt du, was der Preis dafür war? Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass ein Kind (und mit Teilzeit noch viel mehr) in der Wortschaft ein absoluter Karrierekiller ist. Man bekommt häufiger nur noch Handlangertätigkeiten und wenig bis keine Verantwortung. Ich rede von hoch qualifizierten Frauen. Das macht den Job nicht nur langweilig, sondern schlägt sich extrem auf das Gehalt nieder. Dieses muss man häufig nämlich selbst verhandeln. Und auch bei vielen Tarifen gibt es einen deutlichen Verhandlungsspielraum. Mit hoher Wahrscheinlichkeit warst du in der Hinsicht die Priviligierte der Mütter.

Das stimmt leider. Daran kann ich aber nichts ändern. Und es hat auch nichts mit dem Thema zu tun, dass man bei Teilzeit als Lehrer trotzdem einen Vollzeit Betreuungsplatz benötigt und dass man sich darüber ärgert, musst du einfach mal zur Kenntnis nehmen, auch wenn du es nicht nachvollziehen kannst.

Und, falls die Kita Gebühren bei euch auch nach dem Bruttogehalt berechnet werden: Als Angestellte ist man gelackmeiert, weil man bei gleichem Brutto deutlich weniger netto ausbezahlt bekommt, aber trotzdem gleich viel für die Kita zahlt, wie der*die Beamte*in.

Man sollte eine Medaille also immer von beiden Seiten betrachten.

Leider wird ja das Gehalt von beiden Elternteilen gerechnet, so hatte ich von diesem Vorteil leider nichts.

Und zu guter Letzt: Wenn man sich für den Beruf Lehrer*in entscheidet, sollte einem klar sein, dass man nicht im Homeoffice (das übrigens erst seit Corona so hoch im Kurs ist und aktuell in vielen Firmen wieder rückläufig) arbeitet.

Habe ich mir auch nie gewünscht.

Aktuell werden in allen Branchen Quereinsteiger gesucht - nicht nur im Lehramt. Wenn man bereit ist sich einzuarbeiten und fortzubilden, hat man auch als Lehrkraft sicher

sehr gute Chancen. □□

Nein, ich bin gerne Lehrerin.

Alles anzeigen

Beitrag von „ISD“ vom 26. Mai 2024 00:13

Anna Lisa , dass man sein Kind nicht früher holen darf, kenne ich von hier tatsächlich gar nicht. Das hätte ich auch nicht so toll gefunden.

In unserer Kita gab es Zeitfenster, da war es aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht. Da konnte man sich aber drauf einstellen, war aber ansonsten ganz flexibel. In manchen Kitas gibt es feste Abholzeiten (z.B. ab dem Mittagessen immer zur vollen Stunde), aber auch da unabhängig von den gebuchten Stunden.

Zur Ausgangsfrage:

An einer früheren Schule hatten die LK in ihrem Stundenplan feste Stunden, in den sie zur Vertretung herangezogen werden konnten. Bei TZ waren es entsprechend weniger. Zu diesen Zeiten musste man sich zur Vertretung im Schulgebäude bereit halten. Es waren häufig Hohlstunden oder Stunden direkt vor oder im Anschluss an den eigenen Unterricht.

An meiner aktuellen Schule muss man frühs bei Untis schauen, ob man für den Tag verplant wurde. Wenn nicht, dann kann man kommen und gehen wie man will. Aufgrund des Alters der SuS kommt es, je nach Schulform, aber öfter auch einfach zu Entfall oder die SuS bekommen einen Arbeitsauftrag, den sie selbstständig bearbeiten sollen. Die LK im Nebenzimmer ist Ansprechperson. Bisher habe ich noch nicht mitbekommen, dass es wegen der Vertretungssituation Unmut gibt.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 26. Mai 2024 00:58

Ich bin wirklich froh, dass ich auch nächstes Schuljahr noch befristet in Teilzeit bin. Da fällt sowas wie Vertretung glücklicherweise echt komplett weg. Der einzige richtige Vorteil.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Mai 2024 20:33

Zitat von ISD

Immer diese Ammenmärchen... Ja, es gibt vielleicht noch flexiblere Berufe. Aber diese gehören eher zu einer Minderheit.

Homeoffice heißt, dass man am Bürotisch sitzt und arbeitet, mit Kunden telefoniert, Emails verfasst, in Onlinekonferenzen feststeckt...

Ein Frisörbesuch ist da nicht inkludiert. Es sei denn, man hat komplette Gleitzeit. Wird aber bei eher wenigen der Fall sein. Dachdecker*innen, Ärzt*innen, Polizist*innen, Pflegekräfte,... Können idR kein Homeoffice machen und müssen sich an einen strickten Dienstplan halten. Wenn es dumm läuft, müssen sie sogar länger bleiben, weil Kolleg*in XYZ krank ist.

Natürlich kann man im Home-Office zum Friseur gehen. Ich mache recht oft Home-Office. Ich melde mich im System ab, mache was ich möchte und melde mich später wieder an und arbeite weiter. Was soll komplette Gleitzeit sein?

Zitat von ISD

(das übrigens erst seit Corona so hoch im Kurs ist und aktuelle in vielen Firmen wieder rückläufig

Hast du da belastbare zahlen zu? Vom Gefühl her wird das eher mehr als weniger.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Mai 2024 20:57

Also bei uns geht auch viel zwischendurch bei meinem Mann, aber ja der hat Gleitzeit ohne Kernarbeitszeit und noch dazu Vertrauensarbeitszeit, da sind wir in der Arbeitszeit sogar schon los in den Urlaub gefahren und er konnte als Beifahrer im Auto noch ein bisschen was machen am Laptop oder auch mit einem Kunden telefonieren, das ist genial.

Beitrag von „ISD“ vom 26. Mai 2024 21:52

Zitat von s3g4

Natürlich kann man im Home-Office zum Friseur gehen. Ich mache recht oft Home-Office. Ich melde mich im System ab, mache was ich möchte und melde mich später wieder an und arbeite weiter. Was soll komplette Gleitzeit sein?

Das ist komplette Gleitzeit. Nicht komplette Gleitzeit würde bedeuten, dass man bspw. zwischen 7 und 9 anfangen kann zu arbeiten und dann entsprechend zwischen 15 und 18 Uhr aufhört. In vielen Betrieben ist es explizit unerwünscht am Abend /Wochenende zu arbeiten, weil im Zweifelsfall dann Zuschläge zu zahlen wären.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Mai 2024 21:55

Zitat von ISD

Nicht komplette Gleitzeit würde bedeuten, dass man bspw. zwischen 7 und 9 anfangen kann zu arbeiten und dann entsprechend zwischen 15 und 18 Uhr aufhört.

Das ist Gleitzeit mit Kernarbeitszeit von 9-15 Uhr

Beitrag von „s3g4“ vom 28. Mai 2024 10:55

Zitat von ISD

Das ist komplette Gleitzeit. Nicht komplette Gleitzeit würde bedeuten, dass man bspw. zwischen 7 und 9 anfangen kann zu arbeiten und dann entsprechend zwischen 15 und 18 Uhr aufhört. In vielen Betrieben ist es explizit unerwünscht am Abend /Wochenende zu arbeiten, weil im Zweifelsfall dann Zuschläge zu zahlen wären.

Sowas hatte ich noch nie. Auch keine Kernzeiten. Am Ministerium kann ich von 6 bis 20 Uhr Mo. - Fr. arbeiten wann ich will (es sei denn es sind Termine vereinbart).

So kenne ich das auch von meinen anderen vorherigen Arbeitgebern. Ich habe allerdings auch nie Service oder ähnliches gemacht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Mai 2024 16:24

Zitat von s3g4

Sowas hatte ich noch nie. Auch keine Kernzeiten. Am Minsterium kann ich von 6 bis 20 Uhr Mo. - Fr. arbeiten wann ich will (es sei denn es sind Termine vereinbart).

So kenne ich das auch von meinen anderen vorherigen Arbeitgebern. Ich habe allerdings auch nie Service oder ähnliches gemacht.

Nur mal so als "Gegenbeispiel": In allen Büros des Betriebs, in dem mein Männe arbeitet (Automobilzulieferer), muss in der Kernzeit von 7 bis 17 Uhr jemand erreichbar sein - sowohl telefonisch als auch vor Ort. Vorgabe von "oben" (betrifft auch alle anderen Werke dieses Unternehmens)! Die Büromitarbeiter*innen dürfen Mo. bis Fr. zwischen 6:30 und 8:30 Uhr morgens anfangen und zwischen 15:30 und 17:30 Uhr Feierabend machen. Wochenendarbeit ist nicht erwünscht.

Beitrag von „Sawe“ vom 28. Mai 2024 18:51

Zitat von Moebius

Bereitschaftszeiten müssen angerechnet werden, völlig egal, wie man sie nennt.

Da möchte ich nochmal drauf zurück kommen [Moebius](#) .

Wo ist das gesetzlich verankert? Bei uns werden sie nämlich nicht angerechnet.

Beitrag von „Moebius“ vom 28. Mai 2024 20:12

Zitat von Sawe

Da möchte ich nochmal drauf zurück kommen [Moebius](#) .

Wo ist das gesetzlich verankert? Bei uns werden sie nämlich nicht angerechnet.

Hat vor Jahren mal eine Anfrage an die Behörde ergeben, ergibt sich aus EU-Recht:

Zitat von https://www.haufe.de/personal/arbeitsrecht/eugh-bereitschaftszeit-als-arbeitszeit_76_527956.html

Davon abgesehen können auch Bereitschaftszeiten, bei denen der Arbeitnehmer Rufbereitschaft außerhalb seines Arbeitsplatzes hat, als Arbeitszeit eingestuft werden. Dies ist aus Sicht des EuGH dann der Fall, wenn dem Arbeitnehmer Einschränkungen für die Bereitschaftszeit vorgegeben sind, die ihn "objektiv gesehen ganz erheblich beeinträchtigen", diese Zeit, in der er sich bereit hält, frei zu gestalten und sich seinen eigenen Interessen zu widmen.

Wenn die Einschränkung daraus besteht, dass man vor Ort sein muss, dürfte "erhebliche Beeinträchtigung" für mich auf jeden Fall zu bejahen sein.

Bei dem Urteil ging es um Feuerwehrleute, die Übertragbarkeit auf andere Beamte dürfte damit ebenfalls gegeben sein.

abgesehen können auch Bereitschaftszeiten, bei denen der Arbeitnehmer Rufbereitschaft außerhalb seines Arbeitsplatzes hat, als Arbeitszeit eingestuft werden. Dies ist aus Sicht des EuGH dann der Fall, wenn dem Arbeitnehmer Einschränkungen für die Bereitschaftszeit vorgegeben sind, die ihn "objektiv gesehen ganz erheblich beeinträchtigen", diese Zeit, in der er sich bereit hält, frei zu gestalten und sich seinen eigenen Interessen zu widmen.abgesehen können auch Bereitschaftszeiten, bei denen der Arbeitnehmer Rufbereitschaft außerhalb seines Arbeitsplatzes hat, als Arbeitszeit eingestuft werden. Dies ist aus Sicht des EuGH dann der Fall, wenn dem Arbeitnehmer Einschränkungen für die Bereitschaftszeit vorgegeben sind, die ihn "objektiv gesehen ganz erheblich beeinträchtigen", diese Zeit, in der er sich bereit hält, frei zu gestalten und sich seinen eigenen Interessen zu widmen.Davon abgesehen können auch Bereitschaftszeiten, bei denen der Arbeitnehmer Rufbereitschaft außerhalb seines Arbeitsplatzes hat, als Arbeitszeit eingestuft werden. Dies ist aus Sicht des EuGH dann der Fall, wenn dem Arbeitnehmer Einschränkungen für die Bereitschaftszeit vorgegeben sind, die ihn "objektiv gesehen ganz erheblich beeinträchtigen", diese Zeit, in der er sich bereit hält, frei zu gestalten und sich seinen eigenen Interessen zu widmen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Mai 2024 20:27

Man kann auch bei dem Spielchen aufpassen und pragmatisch sein.

Wenn ich SL wäre und mir ein gesammeltes Kollegium mit sowas käme (obwohl wir alle wissen, dass es nunmal keine Ressourcen dafür gibt), dann würde ich meine Möglichkeiten ausnutzen, um Stundenpläne mit Lücken zu gestalten.

Denn: eine Freistunde im Stundenplan als Bereitschaftsstunde zu deklarieren, wird wohl keine "erhebliche Beeinträchtigung" sein, zumal ich auch die Zeit nur vor Ort verbringen muss, wenn

vorher keine Vertretung ansteht.

Ich wohne in einem unverschämt nahen Radius an meiner Schule (dürfte unter den kürzesten Wegen haben) und trotzdem würde ich für 45 Minuten nur nach Hause laufen, wenn ich etwas sehr Wichtiges vergessen habe oder mein Hund krank ist.

Dann nehme ich lieber in Kauf, dass ich alle paar Halbjahre eine Vertretungsbereitschaft auch vor der Schule habe, so dass ich ggf. "umsonst" zur 1. Stunde komme (einmal in 6 Jahren passiert, vielleicht?), als darauf zu pochen, dass alle VBs bezahlt werden, obwohl die anderen in Springstunden oder im Anschluss sind, und mein Leben nicht sooo stark beeinträchtigen. Es geht ja nicht um eine RICHTIGE Bereitschaft.

Mein Vater hatte in den 80ern Bereitschaften, da durfte er das komplette Wochenende das Haus nicht verlassen, ohne eine stundengenaue Erreichbarkeit gegeben war (kein Handy), und seine Bezahlung war "mit abgegolten". Und nein, keine elitäre Führungskraft, sondern irgendwas mit Elektrik-Handwerk bei der Bahn.

Beitrag von „Moebius“ vom 28. Mai 2024 20:42

Zitat von chilipaprika

Man kann auch bei dem Spielchen aufpassen und pragmatisch sein.

Wenn ich SL wäre und mir ein gesammeltes Kollegium mit sowas käme (obwohl wir alle wissen, dass es nunmal keine Ressourcen dafür gibt), dann würde ich meine Möglichkeiten ausnutzen, um Stundenpläne mit Lücken zu gestalten.

Denn: eine Freistunde im Stundenplan als Bereitschaftsstunde zu deklarieren, wird wohl keine "erhebliche Beeinträchtigung" sein, zumal ich auch die Zeit nur vor Ort verbringen muss, wenn vorher keine Vertretung ansteht.

Ich wohne in einem unverschämt nahen Radius an meiner Schule (dürfte unter den kürzesten Wegen haben) und trotzdem würde ich für 45 Minuten nur nach Hause laufen, wenn ich etwas sehr Wichtiges vergessen habe oder mein Hund krank ist.

Dann nehme ich lieber in Kauf, dass ich alle paar Halbjahre eine Vertretungsbereitschaft auch vor der Schule habe, so dass ich ggf. "umsonst" zur 1. Stunde komme (einmal in 6 Jahren passiert, vielleicht?), als darauf zu pochen, dass alle VBs bezahlt werden, obwohl die anderen in Springstunden oder im Anschluss sind, und mein Leben nicht sooo stark beeinträchtigen. Es geht ja nicht um eine RICHTIGE Bereitschaft.

Mein Vater hatte in den 80ern Bereitschaften, da durfte er das komplette Wochenende das Haus nicht verlassen, ohne eine stundengenaue Erreichbarkeit gegeben war (kein Handy), und seine Bezahlung war "mit abgegolten". Und nein, keine elitäre

Führungschaft, sondern irgendwas mit Elektrik-Handwerk bei der Bahn.

Alles anzeigen

Der Beitrag ist ein wildes Sammelsurium, das pendelt zwischen "Früher war es viel schlimmer, stellt euch nicht so an" und "wenn ich Schulleitung wäre, würde ich die KuK, die auf ihr Recht bestehen, einfach Schikanieren".

Ich habe die Rechtslage geschildert. Natürlich ist auch eine Freistunde im Stundenplan als Bereitschaft anzurechnen, wenn man sie zur Bereitschaft deklariert. Umgekehrt habe ich ganz am Anfang auch geschrieben, dass Vertretung zum Beruf gehört.

Zum Amt der Schulleitung gehört, mit den gegebenen Anforderungen und den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen professionell um zu gehen.

Beitrag von „Seph“ vom 28. Mai 2024 21:03

Zitat von Moebius

Ich habe die Rechtslage geschildert. Natürlich ist auch eine Freistunde im Stundenplan als Bereitschaft anzurechnen, wenn man sie zur Bereitschaft deklariert. Umgekehrt habe ich ganz am Anfang auch geschrieben, dass Vertretung zum Beruf gehört.

Es gibt da überhaupt keinen Widerspruch in der Deklaration als Arbeitszeit mit Blick darauf, dass unsere Arbeitszeit eben nicht nur aus Unterricht besteht.

PS: Dass die Bereitschaftszeiten zwar Arbeitszeiten sind, als solche bei Lehrkräften aber bereits in der mit dem Pflichtdeputat festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit berücksichtigt und daher nicht noch einmal separat abzurechnen sind, hatte u.a. das OVG NRW bereits 2005 festgestellt. (Az. 6 A 2650/03).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Mai 2024 21:04

Zitat von Moebius

Ich habe die Rechtslage geschildert. Natürlich ist auch eine Freistunde im Stundenplan als Bereitschaft anzurechnen, wenn man sie zur Bereitschaft deklariert.

... weil du der Meinung bist, dass um 8Uhr morgens checken, ob ich zwischen 9 und 10 vertrete, oder "frei" habe und im Vorfeld keine VKaffee-Verabredung um 9Uhr 05 nehmen konnte eine

Zitat

Einschränkung [...] ist, die [mich] "objektiv gesehen ganz erheblich beeinträchtigen", diese Zeit, in der [ich mich] bereit [halte], frei zu gestalten und [mir] [meinen] eigenen Interessen zu widmen.

Da möchte ich gerne das Urteil sehen.

Wir haben eben keine ***erhebliche Beeinträchtigung***, wenn wir ab und zu eine Stunde früher anreisen oder ein paar Stunden in der Woche frei von Terminen frei halten müssen, die wir eh am Schulort verbringen würden (abgesehen von einem Spaziergang an der frischen Luft).

Ich kann ja nicht behaupten, dass ich meine komplette Arbeitszeit außerhalb der Frei- und Randstunden gelegt hätte.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 28. Mai 2024 21:10

Zitat von Moebius

Hat vor Jahren mal eine Anfrage an die Behörde ergeben, ergibt sich aus EU-Recht:

Wenn die Einschränkung daraus besteht, dass man vor Ort sein muss, dürfte "erhebliche Beeinträchtigung" für mich auf jeden Fall zu bejahen sein.

Bei dem Urteil ging es um Feuerwehrleute, die Übertragbarkeit auf andere Beamte dürfte damit ebenfalls gegeben sein.

Wir haben uns im ÖPR damals sehr intensiv mit der Thematik beschäftigt. Aussage / Ergebnis damals war, dass es eben NICHT auf Lehrkräfte übertragbar sei ... hat wohl was damit zu tun, dass Mehrarbeit bei uns nur dann entsteht, wenn Unterricht gehalten wird. Daraus folgt: Präsenz und zur Vertretung heran gezogen => Mehrarbeit. Präsenz und keine Vertretung,

einfach nur dumm rumsitzen => keine Mehrarbeit. Deshalb gelten bei uns Abituraufsichten, Konferenzen, Sitzungen usw. auch nie als "Mehrarbeit", sie sind in der allgemeinen Arbeitszeit einfach mit drin ... Natürlich kann die Aussage, die wir bekommen haben, auch falsch sein, aber bei uns wird keine Präsenz, in der nicht eine Vertretung anfällt, als Arbeitszeit / Mehrarbeit gerechnet.

Beitrag von „Moebius“ vom 28. Mai 2024 21:26

Zitat von chilipaprika

... weil du der Meinung bist, dass um 8uhr morgens checken, ob ich zwischen 9 und 10 vertrete, oder "frei" habe und im Vorfeld keine VKaffee-Verabredung um 9uhr 05 nehmen konnte eine...

Ich habe genau das Gegenteil geschrieben, Vertretungsstunden sind überhaupt nicht zu beanstanden und gehen im Zweifelsfall auch gegenüber privaten Terminen vor, auch wenn sie relativ kurzfristig angesetzt werden, rechtlich zu beanstanden sind hingegen feste Bereitschaftszeiten im Stundenplan, bei denen eine Anwesenheit erwartet wird, auch wenn keine Vertretung anfällt.

Meine Aussage bezieht sich auch ausschließlich auf diese Bereitschaftszeiten und nicht auf Abiturkorrekturen oder sonst was an deren normalen dienstlichen Tätigkeiten.

Beitrag von „Seph“ vom 28. Mai 2024 21:28

Zitat von Moebius

rechtlich zu beanstanden sind hingegen feste Bereitschaftszeiten im Stundenplan, bei denen eine Anwesenheit erwartet wird, auch wenn keine Vertretung anfällt.

Nein, sind sie grundsätzlich erst einmal nicht (siehe hierzu meinen Beitrag #76). Das mag anders aussehen, wenn auf einmal erhebliche Anteile der ungebundenen Arbeitszeit als Präsenzzeiten deklariert würden.

Beitrag von „Moebius“ vom 28. Mai 2024 21:42

Zitat von Seph

Nein, sind sie grundsätzlich erst einmal nicht (siehe hierzu meinen Beitrag #76). Das mag anders aussehen, wenn auf einmal erhebliche Anteile der ungebundenen Arbeitszeit als Präsenzzeiten deklariert würden.

Noch mal: ich schreibe nicht meine persönliche Meinung, sondern gebe nur eine Rechtsauskunft der Landesschulbehörde wieder.

Beitrag von „Seph“ vom 28. Mai 2024 22:13

Zitat von Moebius

Noch mal: ich schreibe nicht meine persönliche Meinung, sondern gebe nur eine Rechtsauskunft der Landesschulbehörde wieder.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass ein Mitarbeiter des Regionalen Landesamtes zur korrekten Einschätzung kam, dass Bereitschaftszeiten im Einklang mit geltendem europäischem Recht als Arbeitszeit anzuerkennen sind. Die Schlussfolgerung, diese sei dann aber auch als gehaltene Unterrichtsstunde anzurechnen und löse angeordnete Mehrarbeit aus, halte ich insbesondere mit Blick auf das zitierte Urteil, welches zwar aus NRW stammt, sich aber letztlich auf eine vergleichbare Rechtslage wie bei uns in NDS stützt, für gewagt. Im Zweifelsfall ist ein Urteil eines OVG da vermutlich verlässlicher.

PS: Daran ändert sich mit hoher Sicherheit auch nichts dadurch, dass der EuGH 2021 noch einmal deutlicher als bereits 2003 klargestellt hatte, wann genau Bereitschaftszeiten Arbeitszeiten sind. Denn auch das OVG hatte diese Zeiten bereits vollumfänglich als Arbeitszeiten anerkannt...nur eben auch klargestellt, dass diese keineswegs automatisch auch Mehrarbeit bedeuten.

Beitrag von „DFU“ vom 28. Mai 2024 22:54

Zitat von chilipaprika

Da möchte ich gerne das Urteil sehen.

Wir haben eben keine ***erhebliche Beeinträchtigung***, wenn wir ab und zu eine Stunde früher anreisen oder ein paar Stunden in der Woche frei von Terminen freihalten müssen, die wir eh am Schulort verbringen würden (abgesehen von einem Spaziergang an der frischen Luft).

Ich kann ja nicht behaupten, dass ich meine komplette Arbeitszeit außerhalb der Frei- und Randstunden gelegt hätte.

Ich sehe es so wie chilipaprika. Zwei oder drei Bereitschaftsstunden in meinem Stundenplan beeinträchtigen meine Arbeitszeitgestaltung wesentlich weniger als jeden Tag von 8-16.30 Uhr für Vertretungen zur Verfügung stehen zu müssen.

Man kann gegen diese Bereitschaften im Stundenplan vorgehen. Oder man organisiert seine Vorbereitungs-/Korrekturzeiten entsprechend so, dass in diesen Arbeitsstunden (vgl. Landesschulbehörde von Moebius) auch vor Ort effektive Arbeit möglich ist, und ist zufrieden, wenn diese Präsenzstunden bei tatsächlich geleisteter Vertretung als Mehrarbeit zählen, (die dann leider erst ab der vierten Vertretungsstunde im Monat zusätzlich vergütet werden,) und freut sich ansonsten, dass man dafür in den übrigen $41 \text{ h} - (25+3)*0,75 \text{ h} = 20 \text{ h}$ unterrichtsfreien Arbeitsstunden keine Bereitschaft hat und flexibel auch private Termine wahrnehmen und die Zeit nach- oder vorarbeiten darf.

Wenn ich Schulleiter wäre und ein Teil des Kollegiums solche Bereitschaftsstunden bezahlt haben wollte, würde ich diese Stunden aus den Stundenplänen nehmen und Vertretungen wieder planen ohne auf die Bereitschaftsstunden Rücksicht nehmen zu müssen. Dann schreien aber wieder andere, weil sie immer und jederzeit kurzfristig für Vertretungen herangezogen werden können und private Termine absagen müssen.

Meiner Meinung nach ist das subjektiv, was besser ist.

Beitrag von „plattyplus“ vom 28. Mai 2024 23:47

Zitat von Quittengelee

Ansonsten weiß ich nicht, ob das Freizeit im eigentlichen Sinne ist, ich wäre nicht auf die Idee gekommen, in eine Hohlstunde 9.45h einen Termin zu legen, allenfalls ein

Elterngespräch. Unsere Kernzeit für Unterricht ist allerdings auch recht kurz, an berufsbildenden Schulen ist die ja mitunter den ganzen Tag plus Samstag und da muss dann halt eine Regelung her, man kann ja nicht 24/7 Rufbereitschaft haben.

Das wollte ich gerade schreiben. Also wenn mir ein Schulleiter sagen würde, daß ich Mo-Fr. von 7.30 - 21.00 Uhr und samstags von 7.30 - 16.00 Uhr durchgehend zur Verfügung zu stehen habe, würde ich ihn daran erinnern, daß ich als Beamter zur Gesunderhaltung verpflichtet bin. Außerdem liegen bei so ausgedehnten Dienstplänen ja praktisch sämtliche privaten Termine in der Dienstzeit.

Beitrag von „Kris24“ vom 28. Mai 2024 23:50

Zitat von DFU

Ich sehe es so wie chilipaprika. Zwei oder drei Bereitschaftsstunden in meinem Stundenplan beeinträchtigen meine Arbeitszeitgestaltung wesentlich weniger als jeden Tag von 8-16.30 Uhr für Vertretungen zur Verfügung stehen zu müssen.

Man kann gegen diese Bereitschaften im Stundenplan vorgehen. Oder man organisiert seine Vorbereitungs-/Korrekturzeiten entsprechend so, dass in diesen Arbeitsstunden (vgl. Landesschulbehörde von Moebius) auch vor Ort effektive Arbeit möglich ist, und ist zufrieden, wenn diese Präsenzstunden bei tatsächlich geleisteter Vertretung als Mehrarbeit zählen, (die dann leider erst ab der vierten Vertretungsstunde im Monat zusätzlich vergütet werden,) und freut sich ansonsten, dass man dafür in den übrigen $41 \text{ h} - (25+3)*0,75 \text{ h} = 20 \text{ h}$ unterrichtsfreien Arbeitsstunden keine Bereitschaft hat und flexibel auch private Termine wahrnehmen und die Zeit nach- oder vorarbeiten darf.

Wenn ich Schulleiter wäre und ein Teil des Kollegiums solche Bereitschaftsstunden bezahlt haben wollte, würde ich diese Stunden aus den Stundenplänen nehmen und Vertretungen wieder planen ohne auf die Bereitschaftsstunden Rücksicht nehmen zu müssen. Dann schreien aber wieder andere, weil sie immer und jederzeit kurzfristig für Vertretungen herangezogen werden können und private Termine absagen müssen.

Meiner Meinung nach ist das subjektiv, was besser ist.

Bei uns gab es anfangs heftige Diskussionen und es wurde nur vorläufig für ein Jahr beschlossen. Nach dem Jahr mit 1 - 3 Bereitschaftsstunden je nach Deputat waren alle dafür. Vor kurzem kam wieder einmal das Gespräch darauf und alle Anwesenden waren der Meinung, dass

dies eine der besten Entscheidungen war.

Ich weiß vorher, welche meiner Hohlstunden evtl. für Vertretung heran gezogen werden. Alle anderen Stunden kann ich langfristig verplanen (z. B. in Ruhe einen Chemieversuch aufbauen statt wie früher am Vortag, weil man nicht wusste, ob evtl. Vertretung eingetragen wird). Nur einmal in jetzt über 5 Jahren wurde ich gefragt, ob ich in einer weiteren Stunde bereit wäre, weil Not am Mann war. Ich hätte ablehnen können, dann wäre jemand anders gefragt worden (das kommt alle Jubeljahr mal vor, dann wird im Lehrerchat gefragt und bisher wurde immer jemand gefunden).

Bei uns steht es normalerweise um 10 Uhr spätestens fest, ob wirklich aus Bereitschaft Vertretung wird. Falls doch noch später jemand ausfällt, wird wieder über unseren Lehrerchat gefragt, wer bereit ist. Ich muss also nicht die ganze Stunde herumsitzen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 28. Mai 2024 23:57

Zitat von Avantasia

Dennoch müssen sie regelmäßig (was das ist, sollte eine Dienstvereinbarung regeln) auf den Vertretungsplan nachsehen, ob sie irgendwo vertreten müssen (oder man wird kurzfristig angerufen). Und dann ist eben die Vertretungsstunde wichtiger als der Frisörtermin (wenn man nicht bereits mit Lockenwicklern auf dem Stuhl sitzt).

Daraus ergibt sich für mich die Frage: Was ist, wenn der Friseur, der Arzt, ... ein Ausfallhonorar haben will, weil ich den vereinbarten Termin nicht wahrgenommen habe. Kann ich diese Schadenersatzforderung dann an die Schulleitung weiterreichen?

Beitrag von „Kapa“ vom 29. Mai 2024 00:27

Zitat von plattyplus

Daraus ergibt sich für mich die Frage: Was ist, wenn der Friseur, der Arzt, ... ein Ausfallhonorar haben will, weil ich den vereinbarten Termin nicht wahrgenommen habe. Kann ich diese Schadenersatzforderung dann an die Schulleitung weiterreichen?

De facto nein weil es deine Arbeitszeit ist in der du einen Termin privat gelegt hast.

An meiner Schule gibt es VR Stunden (vertretungsreserve) wo man definitiv anwesend sein muss.

Ansonsten gilt: bis 14.30 (letzte Stunde) sollen, wenn möglich, keine privaten Termine in der Prüfungszeugnisse gelegt werden. Einige KuK nutzen das gnadenlose aus und meinen wenn sie nur einen Blick haben, müssen sie auf Konferenzen am Nachmittag etc. nicht anwesend sein.

Beitrag von „plattyplus“ vom 29. Mai 2024 01:10

Zitat von Kapa

Ansonsten gilt: bis 14.30 (letzte Stunde) sollen, wenn möglich, keine privaten Termine in der Prüfungszeugnisse gelegt werden.

Ich lege sogar den Sportverein (Trainingstermin) in die Zeit des Dienstplans, weil es einfach gar nicht anders geht.

Die letzte Stunde endet bei uns Mo-Fr um 21.00 Uhr und samstags um 16.00 Uhr.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 29. Mai 2024 06:27

Zitat von DFU

Ich sehe es so wie chilipaprika. Zwei oder drei Bereitschaftsstunden in meinem Stundenplan beeinträchtigen meine Arbeitszeitgestaltung wesentlich weniger als jeden Tag von 8-16.30 Uhr für Vertretungen zur Verfügung stehen zu müssen.

Meiner Meinung nach ist das subjektiv, was besser ist.

Für mich ist eindeutig die feste Bereitschaftsstunde besser.

Ich habe als Teilzeitkraft eine einzige Bereitschaftsstunde, die in einer Hohlstunde liegt. Da würde ich sowieso in der Schule rumhängen. Darüber hinaus werde ich NIE zur Vertretung herangezogen. Das ist echt Gold wert! Ansonsten würde ich die Krise kriegen.

Wie wäre das eigentlich bei Teilzeitkräften geregelt? Wenn die z.B. um 10 Uhr mit Unterricht anfangen und dann bis 17 Uhr in Konferenzen sitzen, haben sie ja an dem Tag schon Überstunden gemacht, dafür müssten sie ja an einem anderen Tag weniger in der Schule verbringen müssen.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Mai 2024 08:11

Zitat von Anna Lisa

Wie wäre das eigentlich bei Teilzeitkräften geregelt? Wenn die z.B. um 10 Uhr mit Unterricht anfangen und dann bis 17 Uhr in Konferenzen sitzen, haben sie ja an dem Tag schon Überstunden gemacht, dafür müssten sie ja an einem anderen Tag weniger in der Schule verbringen müssen.

Sehe ich auch so. Ich weiß aber, dass bei uns auch eine Schule das so geregelt hatte, dass sie der Meinung war, die "normale" Schulzeit müsste man immer zur Verfügung stehen (was ja gerade bei Teilzeit absurd ist) die haben tierisch was auf den Deckel bekommen und als es da gerade knallte gabs gleich das nächste oben drauf, sie mussten der Kollegin dann auch noch einen Babysitter für morgens zahlen, wenn sie nicht bereit waren sie erst nach Kitabeginn einzuteilen.

Haben Personalrat und Frauenvertretung beides durchgesetzt und festgestellt, dass sowas einfach nicht geht.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 29. Mai 2024 08:36

Krass. Das mit dem Kitabeginn interessiert hier keinen. Ihr scheint eine viel mächtigere Frauenvertretung zu haben.

Bei uns heißt es ja auch Gleichstellungsbeauftragte.

Beitrag von „Magellan“ vom 29. Mai 2024 08:43

Bitte keine Klischees zementieren, nicht nur Frauen bringen Kinder in kitas.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Mai 2024 08:44

Zitat von Magellan

Bitte keine Klischees zementieren, nicht nur Frauen bringen Kinder in kitas.

Ändert nichts daran, dass es in Berlin Frauenvertretung und Frauenförderplan heißt und ja, die haben einiges zu sagen, das ist ein mächtiges Instrument (und wird trotzdem auch auf Männer in Teilzeit und gerade auch Väter angewandt)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Mai 2024 12:13

Zitat von plattyplus

Also wenn mir ein Schulleiter sagen würde, daß ich Mo-Fr. von 7.30 - 21.00 Uhr und samstags von 7.30 - 16.00 Uhr durchgehend zur Verfügung zu stehen habe, würde ich ihn daran erinnern, daß ich als Beamter zur Gesunderhaltung verpflichtet bin. Außerdem liegen bei so ausgedehnten Dienstplänen ja praktisch sämtliche privaten Termine in der Dienstzeit.

Die Lehrerkonferenz entscheidet laut § 68 Abs. 3 S. 1 SchulG NRW über die Grundsätze für die Aufstellung von Vertretungsplänen. Die Schule entwickelt vor diesem Hintergrund ein Vertretungskonzept.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 29. Mai 2024 12:14

Zitat von Magellan

Bitte keine Klischees zementieren, nicht nur Frauen bringen Kinder in kitas.

Susannea hat geschrieben, dass das die Frauenvertretung durchgesetzt hat, das habe ich nur kommentiert. Wir haben so etwas gar nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Mai 2024 12:14

Zitat von Anna Lisa

Krass. Das mit dem Kitabeginn interessiert hier keinen. Ihr scheint eine viel mächtigere Frauenvertretung zu haben.

Mit dem Frauenförderplan usw. wurden hier schon relativ viele substanzlose Behauptungen aufgestellt, die sich dort aber nicht wiederfinden.

Beitrag von „Seph“ vom 29. Mai 2024 12:29

Zitat von Karl-Dieter

Die Lehrerkonferenz entscheidet laut § 68 Abs. 3 S. 1 SchulG NRW über die Grundsätze für die Aufstellung von Vertretungsplänen. Die Schule entwickelt vor diesem Hintergrund ein Vertretungskonzept.

Das ist ja schön und gut, aber auch die Lehrerkonferenz kann nicht durch Mehrheitsbeschluss alle Kolleginnen und Kollegen zur dauerhaften Präsenz in der Schule verdonnern. Wenn du damit aber darauf hinweisen möchtest, dass man als Kollegium selbst die "Regeln" mitgestalten kann, dann bin ich da voll bei dir.

Beitrag von „chemikus08“ vom 29. Mai 2024 12:58

Zitat von Seph

Wenn du damit aber darauf hinweisen möchtest, dass man als Kollegium selbst die "Regeln" mitgestalten kann, dann bin ich da voll bei dir.

Ich glaube darum geht's. Wir halten praktisch die Instrumente für eine zielführende Verhältnisprävention in unseren Händen und nutzen diese Instrumente oft mit. Und manchmal sind es die eigenen Kollegen denen das dienstliche Geschehen im blinden Eifer wichtiger ist als Gesundheitsschutz. In den Fällen muss man in der LK deutlich auf die Problematik hinweisen. Nützt das nichts, so muss man dann für sich rechtzeitig hin und wieder die Notbremse ziehen. Dann dürfen sich die Kollegen dann aber aufgrund der zusätzlich zu leisten den Vertretungsstunden nicht beschweren

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Mai 2024 13:03

Zitat von Karl-Dieter

Mit dem Frauenförderplan usw. wurden hier schon relativ viele substanzlose Behauptungen aufgestellt, die sich dort aber nicht wiederfinden.

Falsch, die du nicht wiedergefunden hast.

Aber alle genau so umgesetzt werden und dort auch bei uns im Bezirk verankert sind.

Beitrag von „Paraibu“ vom 29. Mai 2024 13:09

Zitat von state_of_Trance

Da hast du dir aber jetzt schön Mühe gegeben, die paar Berufsgruppen zu finden, die genauso unflexibel wie Lehrer sind. Das ist die Minderheit.

Öhm - nein.

Alle mit praktischen Tätigkeiten verbundenen Berufe - wie z.B. handwerkliche Tätigkeiten, Tätigkeiten in der Industrie, medizinische oder pflegerische Berufe, Landwirtschaft kennen ohnehin keine fast keine Gleitzeit. Und auch Bürojobs mit Gleitzeit bringen meist zahlreiche Festlegungen mit sich, da Termine wahrzunehmen sind oder die eigene Arbeit von der Präsenz

anderer Kollegen abhängt.